



# Dumontpraxis wird im Kanton Bern aufgehoben

**29.01.2009 – Der Regierungsrat des Kantons Bern hat aufgrund einer Gesetzesänderung des Bundes beschlossen, die Dumontpraxis betreffend die Kantons- und Gemeindesteuern rückwirkend per 1. Januar 2009 aufzuheben.**

Wer bisher eine im Unterhalt vernachlässigte Liegenschaft kaufte und diese innert fünf Jahren nach dem Erwerb reno-

vierte, konnte die entsprechenden Unterhaltskosten sowohl bei den Bundes- wie auch bei den kantonalen Einkommenssteuern nur teilweise zum Abzug bringen (so genannte Dumontpraxis). Dies wird sich nun bereits für das Steuerjahr 2009 ändern: Der Regierungsrat des Kantons Bern hat aufgrund einer Gesetzesänderung des Bundes beschlossen, die Dumontpraxis betreffend die Kantons- und

Gemeindesteuern rückwirkend per 1. Januar 2009 aufzuheben. Auch der Bund hebt die Dumontpraxis auf – allerdings erst ab dem Steuerjahr 2010. Der Regierungsrat hofft, dass diese rasche Umsetzung im Kanton Bern auch positive Impulse für die bernische Bauwirtschaft bringen wird.

26.05.2009

© Steuerverwaltung des Kantons Bern